



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Herrn
Horst Seehofer
Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

BÜRO BERLIN

Hackescher Markt 4/
Neue Promenade 3 (Eingang)
10178 Berlin
Telefon (030) 25 89 86 - 0
Fax (030) 25 89 86 - 19
E-Mail berlin@duh.de
Internet www.duh.de

Berlin, 07. Februar 2006

Vorab per Fax: 030 2006-3112

EILT – bitte sofort vorlegen!

Isopropylthioxanton (ITX) in Frucht- und Gemüsesäften in Verpackungen der Firmen Tetrapak und Elopak

Sehr geehrter Bundesminister Seehofer,

in den vergangenen Wochen haben wir Sie wiederholt mit Schreiben vom 23. und 30. Januar 2006 über die Nachweise von ITX in verschiedenen Frucht- und Gemüsesäften informiert. Die entsprechenden Untersuchungen waren von der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) in Auftrag gegeben und von der Gesellschaft für Lebensmittel-Forschung mbH (GfL) durchgeführt worden. Nunmehr liegen uns die Ergebnisse weiterer von der DUH veranlasster Analysen vor. Insgesamt wurden – wiederum von der GfL - 25 Proben analysiert. Dabei wiesen drei Säfte eine Konzentration von über 50 Mikrogramm ITX pro Kilogramm auf. Trauriger „Spitzenreiter“ ist ein ITX-Belastungswert von 447 Mikrogramm pro Kilogramm. Bei acht Säften wurde darüber hinaus eine Belastung mit ITX von 13 bis 40 Mikrogramm pro Kilogramm festgestellt. Sämtliche belasteten Säfte waren wiederum in Verpackungen der Firma TetraPak bzw. der Firma Elopak abgefüllt.

Bei den am höchsten mit ITX belasteten Proben handelt es sich konkret um folgende Produkte:

1. Aloe-Vera Drink, Abfüller Fa. PeGa e.K., 07334 Goßwitz, MHD: 31.10.06; gekauft am 2. Februar von der GfL bei einer Kaufland-Filiale in Berlin-Tempelhof; verpackt in einem 0,75 l Getränkekarton der Firma Elopak; es wurden 447 µg des Stoffes ITX/kg festgestellt.
2. Orangensaft hohes C, Abfüller Eckes-Granini Deutschland GmbH, 55266 Nieder-Olm; gekauft durch die GfL am 02. Februar bei einer Metro-Filiale in Berlin-Tempelhof; verpackt in einem 0,2 l Karton der Firma TetraPak; es wurden 247 µg ITX/kg festgestellt.



3. Gemüsesaft Tomate „TIP, TOLL IM PREIS“, Abfüller GOLDHAND Vertriebsgesellschaft mbH Düsseldorf, MDH: 05.01.07; gekauft am 02. Februar durch die GfL bei einer real-Filiale in Berlin-Wedding; verpackt in einem 1 l Getränkekarton der Firma TetraPak; es wurden 59 µg ITX/kg festgestellt.

Kopien der jeweiligen Prüfberichte fügen wir bei.

Leider, und für uns in Anbetracht der Notwendigkeit eines vorsorgenden Verbraucherschutzes schwerlich nachvollziehbar, haben wir von Ihnen bislang weder auf unsere eingangs erwähnten Schreiben noch auf unser Auskunftsbegehren nach dem Umweltinformationsgesetz vom 2. Februar 2006 eine Reaktion erhalten. Ebenso wenig ist eine von uns geforderte bundesweite Untersuchung weiterer möglicher ITX-Belastungen von Ihnen veranlasst worden.

In Ihrer Pressemitteilung vom 24. Januar 2006 führen Sie aus, das Vorhandensein von ITX sei zwar unerwünscht, es lägen jedoch gegenwärtig keine Hinweise vor, dass ITX in den gefundenen Mengen ein Gesundheitsrisiko darstelle. Sie berufen sich dabei auf das BfR sowie die EFSA.

Fakt ist, dass weder das BfR noch die EFSA eine „Entwarnung“ im Hinblick auf die Gesundheitsrelevanz von ITX ausgesprochen haben. Tatsächlich heißt es in der Stellungnahme des BfR vom 25. November 2005: „Für eine vollständige gesundheitliche Bewertung liegen dem Institut jedoch nicht genug Daten vor.“ Und weiter: „Da die Messungen für ITX in Deutschland wesentlich höhere Werte ergaben, wären zusätzliche Daten für eine toxikologische Bewertung erforderlich. Die dafür erforderlichen Daten zu toxischen Wirkungen, zur Bioverfügbarkeit und Toxikokinetik der Substanz stehen dem BfR nicht zur Verfügung.“ Ähnlich heißt es in dem Gutachten des wissenschaftlichen Beratungsgremiums der EFSA, des Scientific Panel on Food Additives, Flavourings, Processing Aids and Materials in Contact with Food, vom 7. Dezember 2005: „Angesichts fehlender weiterer Toxizitätsdaten sind keine weiteren Aussagen zur Unbedenklichkeit von ITX möglich.“

Sehr verehrter Herr Bundesminister Seehofer, Sie stellen – zu Recht – auf das Leitbild des mündigen Verbrauchers ab. Die Verbraucher sollen so informiert sein, dass sie selbständig entscheiden und auswählen können. Leider können wir derzeit nicht erkennen, dass Ihr Handeln diesem Anspruch gerecht wird. Vorsorgender Gesundheits- und Verbraucherschutz heißt Risikoabschätzungen auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage vornehmen, heißt Aufklärung und heißt Information der Verbraucher über die von Ihnen unternommenen Maßnahmen und die bei Ihnen vorhandenen Kenntnisse über ITX.

Wir fordern Sie daher nochmals dringend auf, unverzüglich dafür zu sorgen, dass mit ITX-belastete Getränke nicht mehr an den Verbraucher gelangen können. Wir fordern Sie weiterhin auf sicherzustellen, dass unbefüllte, aber unter Verwendung von ITX produzierte Getränkekartons ab sofort nicht mehr an die Lebensmittelindustrie zur Abfüllung ausgeliefert werden.



Da Sie auf unser Auskunftsbegehren vom 2. Februar 2006 in keiner Weise reagiert haben, werden wir nunmehr im Interesse eines vorsorgenden Verbraucherschutzes die entsprechenden Schritte zur Durchsetzung unseres Informationsanspruchs nach dem UIG vor dem Verwaltungsgericht Berlin einleiten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Jürgen Resch".

Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer

A handwritten signature in blue ink that reads "C. Ziehm".

Dr. Cornelia Ziehm
Leiterin Verbraucherschutz und Recht

Anlagen